

Wohnfunk

„RoSe“

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

Newsletter August 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Newsletter zum Thema „Wohnen – jetzt und in Zukunft“ beinhaltet wieder spannende
Informationen aus dem Landkreis und der näheren Umgebung.
Viel Freude beim Lesen!

1. Sicher wohnen - Tipps zum Einbruchschutz

Entgegen landläufiger Meinung erfolgen Einbrüche häufig zur Tageszeit, zum Beispiel während einer kurzen Abwesenheit des Bewohners, so etwa zur Schul-, Arbeits- und Einkaufszeit, am frühen Abend oder an den Wochenenden. Weit über ein Drittel aller Wohnungseinbrüche werden durch Tageswohnungseinbrecher begangen. In Wirklichkeit dürfte die Zahl aber noch höher liegen, da bei Wohnungseinbrüchen – etwa auf Grund einer urlaubsbedingten Abwesenheit der Wohnungsinhaber – die genaue Tatzeit meist nicht feststellbar ist.

Ein Wohnungseinbruch belastet die Opfer oftmals stark. Die Verbesserung des technischen Einbruchschutzes ist besonders wichtig, um möglichst viele Täter scheitern zu lassen und damit den Versuchsanteil zu erhöhen. Mittlerweile **misslingen ca. 30 % der Einbrüche** nicht zuletzt durch vorhandene Sicherungseinrichtungen und eine aufmerksame Nachbarschaft.



Einen **optimalen Schutz** erhalten Sie durch ein aufeinander abgestimmtes Zusammenwirken von mechanischer und elektronischer Sicherungstechnik, sicherheitsbewusstem Verhalten sowie einer aufmerksamen Nachbarschaft.

Grundsätzlich ist es wichtig, dass das Haus nach außen hin nicht leer oder unbewohnt aussieht. Bei längerer Abwesenheit sollte man jemanden haben, der sich um das Haus kümmert. Das kann so weit gehen, dass man mit dem Nachbarn die Vereinbarung trifft, dass der sein Zweitauto auf der eigenen Hofeinfahrt abstellt. Wenn es dunkel wird, sollte es so sein, dass entweder durch eine Dauerbeleuchtung oder aber durch Zeitschaltuhren möglichst an mehreren Stellen im Haus die Zimmer hell erleuchtet sind.

Zusätzlich ist zu überprüfen, wie gut die Verriegelung der Fenster und Türen ist. In der Regel wird beim Einbruch aufgehebelt. Ergänzende Sicherheit bietet auch eine Einbruch- und Überfall-Meldeanlage. Damit werden Einbruchversuche automatisch gemeldet und man kann den Alarm bei Gefahr auch selbst auslösen.



Bei Neu- und Umbauten erhält man durch den Einbau geprüfter und zertifizierter einbruchhemmender Türen und Fenster nach DIN EN 1627ff. ab der Widerstandsklasse (RC) 2 einen guten Einbruchschutz. Hier ist sichergestellt, dass es in der Gesamtkonstruktion (Türblatt, Zarge, Schloss und Beschlag) keinen Schwachpunkt gibt. Wer gerade umbaut oder renoviert, sollte neben der richtigen Wärmedämmung oder dem altersgerechten Umbau von Anfang an auch aufeinander abgestimmte technische Sicherungsmaßnahmen mit einplanen, also einen Einbruchschutz aus einem Guss. Denn in der Regel ist es günstiger, die geeignete Sicherungstechnik sofort einzubauen, als später unter Umständen aufwändig nachzurüsten.

Foto: Sicherheitsschloss

Mechanische Sicherungen, die sinnvoll aufeinander abgestimmt sind, stehen an erster Stelle, um sich wirksam gegen Einbruch zu schützen, und bilden grundsätzlich die Basis für ein solides Sicherungskonzept.

Einbruchmeldeanlagen bieten einen zusätzlichen Schutz. Sie verhindern jedoch keinen Einbruch. Allerdings erhöht sich für den Einbrecher durch den Alarm an eine Hilfestelle das Risiko, entdeckt zu werden. Grundsätzlich soll die Einbruchmeldeanlage auch die Möglichkeit bieten, einen Überfallalarm auszulösen.



Wer sich umfassend informieren möchte, findet in der Broschüre **„Ungebetene Gäste“** einen guten Ratgeber. Hier werden verhaltensbezogene und sicherungstechnische Möglichkeiten des Einbruchschutzes erläutert. Einen breiten Raum nehmen die durch Skizzen und Bilder anschaulich begleiteten Informationen zu technischen Sicherungseinrichtungen von Türen und Fenstern als Basis eines wirkungsvollen Einbruchschutzes ein. Hinweise zu Einbruchmeldeanlagen als mögliche Begleitmaßnahmen mechanischer Sicherungstechnik ergänzen die Ausführungen.

Die Broschüre ist bei den Polizeidienststellen erhältlich und kann auch im Internet auf der Seite > www.polizei-beratung.de < heruntergeladen werden. Auf dieser Internetseite findet man darüber hinaus noch weitere Tipps und Hinweise zu Kriminalprävention und Opferschutz.

*Thomas Teuber
(Beauftragter für Kriminalprävention)
Polizeiinspektion Rotenburg
- Präventionsteam -*

2. Schulung zum Thema Seh- und Hörbehinderung

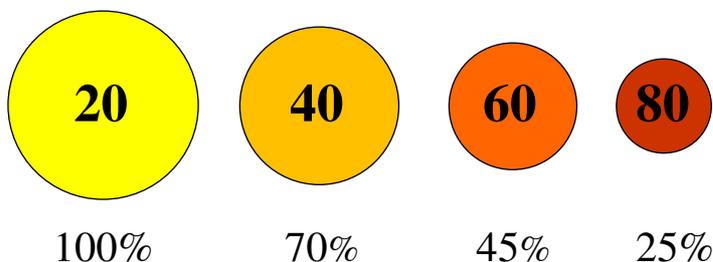
Die „Wohn-Erleichterer“ des Landkreises Rotenburg (Wümme) haben im März an einer Schulung zum Thema „Wohnberatung für Menschen mit Seh- und Hörbeeinträchtigung“ teilgenommen. Den ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberatern wurden Hintergrundinformationen vermittelt und mögliche Anpassungsmaßnahmen sowie spezielle Hilfsmittel vorgestellt. Filmsequenzen veranschaulichten die veränderte Wahrnehmung bei Augenerkrankungen, wie Makuladegeneration, Retinitis Pigmentosa, grauer Star, Glaukom, diabetischer Retinopathie sowie Ausfall einer Gesichtsfeldseite (z. B. nach einem Schlaganfall).

Sehr lehrreich waren verschiedene Selbsterfahrungsübungen. Die Augen der Teilnehmer wurden dabei mit einem Schal oder Tuch verbunden. So mussten Gegenstände ertastet oder ein Raum durchquert werden. Eine Orientierungsübung im Außenbereich absolvierten die Wohnberater ebenfalls. Essen und Trinken war nur deshalb unkritisch, da Kaffeebecher und Teller vorher zu sehen waren und die Teilnehmer sich dieses „Bild“ merken konnten.

Im Folgenden sind einige Informationen zu Seh- und Hörbeeinträchtigungen zusammengestellt. Werden weitere Hinweise / Auskünfte oder eine Wohnberatung gewünscht, sprechen Sie uns gerne an.

Sehbeeinträchtigungen

Das Sehen verändert sich im Alter. Die Kontrastwahrnehmung nimmt ab und der Lichtbedarf nimmt zu. Im Vergleich zu einem 20-Jährigen empfängt die Netzhaut eines 60-Jährigen nur noch 45% des Lichts (siehe Grafik).



Anpassung der Wohnung (Beispiele)

- gute blendfreie Beleuchtung
- kontrastreiche Gestaltung bei Treppenstufen/-geländern, Türen, Schaltern, Gebrauchsgegenständen wie z. B. Geschirr
- gutes Ordnungssystem

Hilfsmittel (Beispiele)

- Markierungspunkte / -streifen oder „sprechende“ Etiketten
- Schlüsselsucher
- Sprechlesegeräte
- Einkaufsfuchs (Strichcode-Leser)
- Armbanduhr mit Sprachausgabe
- akustischer Füllstandsanzeiger

Hörbeeinträchtigungen

Das Gehör lässt ab einem Alter von 50 Jahren deutlich nach. Bestimmte, insbesondere hohe, Frequenzen können nicht mehr wahrgenommen werden. Ca. 20% der Bevölkerung in Deutschland sind schwerhörig. Häufig droht eine soziale Isolation, da die Betroffenen sich auf Grund der Beeinträchtigung zurückziehen.

Anpassung der Wohnung (Beispiele)	Hilfsmittel (Beispiele)
<ul style="list-style-type: none">• raumakustische Maßnahmen• Kommunikationsmittel Fax / E-Mail / Internetforen als Alternative zum Telefon• videogestützte Gegensprechanlage• Induktionsschleifenanlage	<ul style="list-style-type: none">• Telefone für Schwerhörige und Hörgeräte-träger• Klingel- / Telefonverstärker• Klingel / Telefon / Rauchmelder mit Blitz• Wecker mit Blitz und Vibrationskissen• Taschenvibrator mit Lichtsignalen für Klingel, Telefon etc.

3. Informieren Sie uns!

Natürlich haben Sie durch diesen Newsletter auch die Möglichkeit, Informationen über Veranstaltungen, Entwicklungen und Projekte aus ihrer Umgebung zu veröffentlichen. Der Redaktionsschluss für den nächsten Newsletter ist der **15.10.2016** Schreiben Sie uns einfach an!

Mit freundlichen Grüßen

Das RoSe-Team

Kontakt:

Jessica Stemmann
Bahnhofstr. 15
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261 / 983-3277
Fax: 04261 / 983-883277
E-Mail: Jessica.Stemmann@lk-row.de
Internet: www.lk-row.de/pflegestuetzpunkt

Sie können sich jederzeit für diesen Newsletter abmelden.
Dafür senden Sie bitte eine Mail mit dem Stichwort „Abmeldung“ an: seniorenberatung@lk-row.de